

Protokoll der ordentlichen

Gemeindeversammlung

vom Montag, 5. Dezember 2011, 20:15 Uhr,
in der Aula Schulanlage Aebnit, Riggisberg

- 1 Genehmigung Gemeindeversammlungsprotokoll
- 2 Sanierung Knoten Werner Abeggstrasse - Grabenstrasse, Kreditantrag
- 3 Informationen Voranschlag 2012
- 4 Verschiedenes und Umfrage

Vorsitz	Christine Bär-Zehnder, Gemeindepräsidentin
Anwesend	Gemeinderatsmitglieder: Michael Bürki, Marisa Jaggi-Maffioli, Thomas Kurmann, Kurt Ruchti, Hans Ulrich Weiss, Andreas Wyss
Protokoll	Karin Lüthi, Gemeindeschreiberin
Gast	Karin Scheidegger, Gemeindeverwaltung
Stimmberechtigte	60 Stimmberechtigte = 3,3 %

Einleitung

Die Vorsitzende heisst die Bürgerinnen und Bürger zur heutigen Versammlung willkommen. Die Einladung zur Versammlung wurde im Anzeiger Gürbetal Längenberg Schwarzenburgerland vom 3. und 10. November 2011 und 1. Dezember 2011 sowie in der Riggisberger Info 4/2011 publiziert. Nach Art. 29 Gemeindeordnung (GO) und Art. 9 Gemeindeverordnung (GV) wurde damit die Gemeindeversammlung rechtzeitig einberufen.

Rechtsmittel

Rügepflicht

Die Vorsitzende stellt fest, dass allfällige Beanstandungen bezüglich Zustandekommen von Beschlüssen und Wahlen sofort anzubringen sind. Wer rechtzeitige Rügen unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen (Art. 98 Gemeindegesetz, GG).

Beschwerden

Gegen Beschlüsse kann innert 30 Tagen, gegen Wahlergebnisse innert 10 Tagen nach der Versammlung beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland in Ostermundigen Beschwerde geführt werden (Art. 97 GG und Art. 43 GV).

Stimmrecht in Gemeindeangelegenheiten

Stimmberechtigt in Gemeindeangelegenheiten sind gemäss Art. 22 Abs. 1 und 2 GO Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und seit drei Monaten in der Gemeinde wohnhaft sind.

Nicht stimmberechtigt sind Personen, die wegen Geisteskrankheit oder Geistesschwäche entmündigt sind.

Das Stimmrecht wird von keinem Anwesenden bestritten.

Wahl der Stimmenzähler

1. Remy Patric, Riedern 9, 3132 Riggisberg
2. Friederich Werner, Ahornweg 12, 3132 Riggisberg

Traktandenliste

Auf Anfrage der Präsidentin werden keine Abänderungsanträge zur Traktandenliste gestellt. Die Traktandenliste gilt als genehmigt.

Genehmigung Gemeindeversammlungsprotokoll

Archivplan-Nr.: 1.300

Ausgangslage

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 28. Juni 2011 lag im Sinne von Art. 67 Abs. 1 Gemeindeordnung (GO) 14 Tage nach der Versammlung während 30 Tagen öffentlich auf. Während der Auflagefrist sind keine Einsprachen eingegangen. Der Gemeinderat hat das Protokoll gemäss Art. 67 Abs. 3 GO genehmigt.

Sanierung Knoten Werner Abeggstrasse - Grabenstrasse, Kreditantrag

Archivplan-Nr.: 4.561

Ausgangslage

Am 16. August 2004 hat das Amt für Gemeinden und Raumordnung die Überbauungsordnung (UeO) Gerbi mit Strassenplanänderung genehmigt. Zwischenzeitlich konnte auch das Projekt „Gehweg Grabenstrasse“ vorangetrieben werden.

Die Anpassungen im Bereich der UeO Gerbi sollen gemäss dem zuständigen Kantonalen Amt im 2012 ausgeführt werden. Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass die Weiterführung des Gehwegs entlang der Grabenstrasse möglichst nahtlos erfolgen sollte. Eine diesbezügliche Bestätigung von Seite des Kantons ist derzeit noch offen.

Im November 2010 hat der Gemeinderat einen Kredit für die Projektierung der Werkleitungen Wasser und Abwasser genehmigt. Gemäss dem vorliegenden Projekt sind folgende Sanierungsarbeiten vorgesehen:

Wasserversorgung

Die Wasserleitungen in der Grabenstrasse, im Bereich der Abzweigung Werner Abeggstrasse, stammen aus den Jahren um ca. 1900. Aufgrund des Alters müssen die Wasserleitungen komplett erneuert und die Durchmesser aus Kapazitätsgründen vergrössert werden. Die Sanierung der Wasserleitung erfolgt im Spülbohrverfahren.

Abwasserentsorgung

Die Abwasserleitungen im Bereich der Abzweigung Werner Abeggstrasse befinden sich in einem guten Allgemeinzustand. Es müssen lediglich kleinere Sanierungsmassnahmen an Kontrollschächten durchgeführt werden. Die Dorfbachleitung weist im Abschnitt zwischen den Liegenschaften Grabenstrasse 6 und 10 eine starke Riss- und Scherbenbildung auf. Das Projekt sieht die komplette Erneuerung der Dorfbachleitung in diesem Bereich vor. Die Kosten für die Sanierung der Dorfbachleitung gehen vollumfänglich zu Lasten des Kantons Bern.

Strassenbau

Werkleitung	<i>Kosten in Franken</i>
Wasserversorgung	260'000.00
Abwasserentsorgung	20'000.00
Strassenbau	70'000.00
Total	350'000.00

Die Kosten für die Sanierungsarbeiten an der Grabenstrasse sowie der Anpassungen durch den Umbau der Abzweigung gehen vollumfänglich zu Lasten des Kantons Bern. Die Gemeinde Riggisberg übernimmt lediglich einen Anteil der Kosten für die Belagssanierungen

im Bereich der Gemeindestrasse bei der Abzweigung Werner Abeggstrasse – Kirchmattstrasse.

Kosten

Finanzierung und Folgekosten

Im Finanzplan sind im Bereich Wasser 100'000.00 Franken im Jahr 2012 und 160'000.00 Franken im 2013, im Bereich Abwasser 20'000.00 Franken im Jahr 2012 und im Bereich Gemeindestrasse 50'000.00 Franken im Jahr 2012 vorgesehen.

Die Sanierung der Wasserleitungen im Bereich der Abzweigung Werner Abeggstrasse – Grabenstrasse im Betrag von 260'000.00 Franken erfolgt über die Spezialfinanzierung Wasser.

Die Sanierung der Abwasserleitungen im Bereich der Abzweigung im Betrag von 20'000.00 Franken erfolgt über die Spezialfinanzierung Abwasser. Die Sanierung der Gemeindestrasse im Betrag von 70'000.00 Franken erfolgt zu Lasten des Steuerhaushalts.

Die Investitionen im Bereich Wasser und Abwasser haben keine Mehrbelastung aus Abschreibungen zur Folge (Wiederbeschaffungswertfinanzierung). Die Investitionen im Bereich Gemeindestrasse müssen künftig mit 10 % des Restbuchwertes abgeschrieben werden. Dies macht im erste Jahr 7'000.00 Franken, im zweiten 6'300.00 Franken, im dritten Jahr 5'670.00 Franken und so weiter aus. Die Belastung der Abschreibung nimmt jedes Jahr um 10 % ab.

Antrag

Der Kredit für die Sanierung des Knotens Werner Abeggstrasse - Grabenstrasse für die Gemeindestrasse sowie die Wasserversorgung und Abwasserentsorgung von insgesamt 350'000.00 Franken ist zu genehmigen.

Beschluss

Der Antrag wird ohne Diskussion, mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme, gutgeheissen.

Informationen Voranschlag 2012

Archivplan-Nr.: 8.104

Ausgangslage

1. Spezielle Genehmigungszuständigkeit

Per 1. Januar 2012 erfolgt die Umsetzung des Gesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich 2012 (FILAG 2012). Die Planungsrechnung zeigt für 2012 eine Mehrbelastung von 116'000.00 Franken oder 0.5 Steueranlagezehntel (vgl. nachfolgende Tabelle).

Gesamtwirkung des FILAG 2012 (in 1'000.00 Franken)

+ = Minderbelastung gegenüber dem bisherigen System

- = Mehrbelastung gegenüber dem bisherigen System

	FILAG 2012	FILAG 002	Wir- kung
Neuordnung des Finanzausgleichs (Disparitätenabbau und Mindestausstattung)	320	279	41

Pauschale Abgeltung der Zentrumslasten der Städte Bern, Biel und Thun	0	0	0
Zuschuss an Gemeinden mit einer strukturell bedingten hohen Steueranlage - GeoTopo Zuschuss	139	41	98
Soziodemografischer Zuschuss; dieser entspricht dem Selbstbehalt der Gemeinden bei einzelnen Angeboten der institutionellen Sozialhilfe.	14	0	14
Lastenausgleich Lehrergehälter; neue Finanzierung der Volksschule	-914	-937	23
Lastenausgleich Sozialhilfe inkl. Selbstbehalt auf familienergänzende Betreuungsangebote und Gemeinschaftszentren	-998	-998	0
Lastenausgleich Ergänzungsleistung; Neuordnung der Krankenkassenprämienverbilligung sowie im Alters- und Behindertenbereich	-484	-484	0
Lastenausgleich Neue Aufgabenteilung; die Lastenverschiebungen werden aufgrund der verschiedenen Aufgabenteilungsprojekte mit diesem Lastenausgleich kompensiert	-204	0	-204
Aufhebung der Kantonsbeiträge an Gemeindestrassen	0	110	-110
Erhöhung des Kantonsbeitrages an die Musikschulen	16	0	16
Mobilisierung Einsatzkräfte: Die Mobilisierung der Feuerwehren wird durch die Kantonspolizei sichergestellt.	0	-1	1
Sicherheitsfunknetz Polycom: Die Gemeinden (Feuerwehren) partizipieren inskünftig am neuen kantonalen Sicherheitsfunknetz Polycom	0	-5	5
Total Wirkung			-116
Wirkung brutto in Steueranlagezehnteln			-0.47
Sonderfallregelung			0.00
Wirkung netto in Steueranlagezehnteln			-0.47
Steueranlage; Gesamtwirkung FILAG 2012			
Steueranlage vor Neuordnung			1.77
Wirkung der Neuordnung			0.05
Theoretische Steuerbasis			1.82
Sonderfallregelung			0.00
Steuerbasis nach Neuordnung 2012			1.82

Ziffer 13 der Übergangsbestimmungen des revidierten FILAG sieht vor, dass der **Gemeinderat** für die Festlegung der Steueranlage und des Voranschlages für das Jahr 2012 – und nur für dieses Jahr – zuständig ist, **falls die Änderung der Steueranlage den finanziellen Auswirkungen der FILAG-Reformen entspricht.**

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, für das Jahr 2012 die Steueranlage im Umfang der Mehrbelastung auf die neue Basis von 1.82 anzupassen. Folgende Gründe bewegen ihn dazu:

- Die kantonale Steuergesetzrevision führt im 2012 zu weiteren Ausfällen bei den Einkommenssteuern der natürlichen Personen von rund 114'000.00 Franken.

- Der Voranschlag 2012 sieht ein Defizit von 808'800.00 Franken (=3.27 Steueranlagezehntel) vor, trotz budgetiertem Buchgewinn von 210'000.00 Franken. Die Auswirkungen der Steuergesetzrevision und die starke Investitionstätigkeit in den vergangenen Jahren sind spürbar.
- Das Investitionsprogramm zeigt auch in den Folgejahren einen hohen Investitionsbedarf. Eine Steuersenkung respektive die Beibehaltung der Steueranlage 1.77 müsste mit einer massiven Kürzung der Investitionen einhergehen. Dies würde die Entwicklung der Gemeinde bremsen und die Positionierung als regionales Zentrum schwächen.
- Der Steuerzahler profitiert durch die Steuergesetzrevision bei den Kantons- und Gemeindesteuern von gut einem Steueranlagezehntel.
- Die Ortsplanungsrevision wird Chancen (Einnahmen aus Abschöpfung von Planungsmehrwerten sowie von zusätzlichen Steuerpflichtigen aus Bautätigkeit) und Risiken (Ausgaben für Entschädigungen von Auszonungen sowie Investitionen für die Erschließung und Entsorgung von Baugebieten) aufzeigen. Der Gemeinderat wird Chancen und Risiken in seine (Finanz-) Strategie einbeziehen.

2. Voranschlag Laufende Rechnung

a. Ergebnis / Eigenkapital

Der Voranschlag 2012 mit Steuerbasis nach Neuordnung von 1.82 rechnet bei Total Aufwendungen von 19'249'300.00 Franken und Total Erträgen von 18'440'500.00 Franken mit einem Aufwandüberschuss von 808'800.00 Franken. Im Vergleich zum Voranschlag 2011 liegt das Defizit um 190'085.00 Franken höher. Nach Berücksichtigung der budgetierten Defizite 2011 und 2012 wird das Eigenkapital per 31. Dezember 2012 rund 2,6 Millionen Franken (10,5 Steueranlagezehntel) betragen.

b. Umsatzzahlen

Der Voranschlag berücksichtigt die Aufwertung der Anlagen der Elektrizitätsversorgung für die Übertragung an die Energie Versorgung Riggisberg AG (EVR AG) per 1. Januar 2012 mit 3,5 Millionen Franken als Ertrag. Die Neutralisation wird mit einer Aufwandbuchung desselben Betrages als Einlage in die neue Spezialfinanzierung „Übertragung Verwaltungsvermögen“ in der Aufgabenstelle 860 Elektrizität bewerkstelligt.

Dies ist der Grund für die einmalig höheren Umsatzzahlen in der Laufenden Rechnung. Demgegenüber sind die Aufwendungen und Erträge der bisherigen Spezialfinanzierung Elektrizitätsversorgung von rund 2,0 Millionen in der Gemeinderechnung nicht mehr enthalten.

c. Erläuterungen zu den einzelnen Aufgabenbereichen

Bei den Besoldungen wurde eine Erhöhung von insgesamt 2.0% für individuelle Gehaltsstufenaufstiege sowie Teuerung aufgerechnet, womit in den meisten Bereichen ein Teil der Mehraufwendungen begründet ist.

Die folgenden Vergleiche beziehen sich - wo nichts anderes erwähnt ist - auf den Voranschlag 2011.

0 Allgemeine Verwaltung

Mehraufwand netto Fr. 197'438.00

Hauptgründe für die Mehraufwendungen sind höher budgetierter Personalaufwand und EDV-Kosten (Anschluss Rechenzentrum). Einsparungen im Bereich EDV erfolgen im Gegenzug in der Investitionsrechnung.

1 Öffentliche Sicherheit

Mehraufwand netto Fr. 4'450.00

Die Nettomehrbelastung ist der Saldo der Abweichungen bei den verschiedenen Aufgabenstellen.

Zum Ausgleich der Feuerwehrrechnung ist eine Entnahme von 44'950.00 Franken aus der Spezialfinanzierung nötig.

2 Bildung

Minderaufwand netto Fr. 58'926.00

Die Besserstellung resultiert vorwiegend aus den Aufgabenstellen Sekundarstufe 1 (34'200.00 Franken), den Schulliegenschaften (33'650.00 Franken) und dem höheren erwarteten Kantonsbeitrag an die Schülertransportkosten (25'000.00 Franken).

Die grösste Mehrbelastung dieses Aufgabenbereiches ist bei der Primarstufe (36'850.00 Franken) zu verzeichnen.

Die neue Finanzierung der Volksschule wirkt sich im Budget 2012 für fünf Monate (August – Dezember) im Vergleich zum Referenzzustand wie folgt aus:

- Kindergarten: Minderaufwand 4'319.00 Franken
- Primarstufe: Mehraufwand 37'533.00 Franken
- Sekundarstufe 1: Minderaufwand 31'958.00 Franken

3 Kultur und Freizeit

Mehraufwand netto Fr. 74'550.00

Die ausgewiesene Schlechterstellung ist mit dem Wegfall des Kantonsbeitrages an den Unterhalt der Gemeindestrassen (vgl. Punkt 2) begründbar. Dadurch entfällt im 2012 die im Voranschlag 2011 budgetierte Verrechnungsposition von 77'000.00 Franken zugunsten der Rad- und Wanderwege (vgl. Aufgabenstelle 330).

Demzufolge sind die erfolgswirksamen Abweichungen bei den einzelnen Aufgabenstellen gering.

4 Gesundheit

Minderaufwand netto Fr. 1'100.00

Aufwendungen und Erträge bewegen sich im Rahmen des Voranschlages 2011.

5 Soziale Wohlfahrt

Mehraufwand netto Fr. 24'365.00

Hauptgründe für die Mehrbelastung sind:

- Höherer Gemeindeanteil Lastenausgleich EL von 9'000.00 Franken.

- Höherer Gemeindeanteil Riggisberg an Nettoaufwendungen Regionaler Sozialdienst von 5'200.00 Franken.

6 Verkehr

Mehraufwand netto Fr. 206'350.00

Die höhere Nettobelastung setzt sich zusammen aus Mehraufwendungen und Mindererträgen.

Folgende Positionen fallen ins Gewicht:

- Mehraufwand Unterhalt Gemeindestrassen von rund 142'000.00 Franken (nach Eliminierung verrechnete Gutschrift an Aufgabenbereich 3 für Unterhalt Rad- und Wanderwege). Budgetierte Mehrausgaben für Strassenunterhalt und Schneeräumung durch Dritte (115'000.00 Franken) sowie Wegmeisterarbeiten im Ortsteil Rüti (20'000.00 Franken) sind die Gründe.
- Der Gemeindeanteil am Lastenausgleich öffentlicher Verkehr liegt um 17'200.00 Franken höher.
- Erstmals im Budget 2012 ist eine Umsatzgarantie von 12'000.00 Franken für den Mobility Standort Riggisberg enthalten.
- Der Nettominderertrag aus dem Wegfall des Kantonsbeitrages an den Unterhalt der Gemeindestrassen beträgt 38'000.00 Franken (Kantonsbeitrag 115'000.00 Franken abzüglich Gutschrift zugunsten Rad- und Wanderwege 77'000.00 Franken, vgl. Aufgabenbereich 3).

7 Umwelt und Raumordnung

Mehraufwand netto Fr. 23'750.00

Die Spezialfinanzierungen (SF) dieses Aufgabenbereiches sind ausgeglichen dargestellt.

- SF Wasserversorgung
Ertragsüberschuss Fr. 24'100.00
Die Einlagen in die SF Werterhalt sind mit 119'000.00 Franken und die Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen mit 505'600.00 Franken budgetiert; diese sind durch entsprechende Entnahmen aus der Spezialfinanzierung Werterhalt neutralisiert.
- SF Abwasserentsorgung
Ertragsüberschuss Fr. 30'000.00
Die Einlagen in die SF Werterhalt sind mit 277'000.00 Franken und die Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen mit 326'500.00 Franken budgetiert; diese sind durch entsprechende Entnahmen aus der Spezialfinanzierung Werterhalt neutralisiert.
- SF Abfallentsorgung
Ertragsüberschuss Fr. 23'600.00

Aufgabenstelle 750 Gewässerverbauungen

Enthalten ist die Sanierung des Durchlasses Muriboden mit 30'000.00 Franken (Kostenart 750.314.02). Dieser Posten begründet denn auch zur Hauptsache den Mehraufwand bei dieser Aufgabenstelle und beim Aufgabenbereich Umwelt und Raumordnung.

8 Volkswirtschaft

Besserstellung netto Fr. 10'350.00

Infolge Ausgliederung der Elektrizitätsversorgung in die Energie Versorgung Riggis AG reduziert sich der Umsatz dieser Aufgabenstelle um rund 2,0 Millionen Franken. Demgegenüber führt die Aufwertung der Anlagen der Elektrizitätsversorgung im Hinblick auf die Ausgliederung in die EVR AG zu einem einmaligen Umsatzanstieg von 3,5 Millionen Franken (vgl. Ausführungen Abschnitt 3 b).

In der Aufgabenstelle Elektrizität sind neben dem bisherigen Budgetposten Provision BKW (für Ortsteil Rüti von 18'000.00 Franken) im Voranschlag 2012 die Konzessionsabgabe der EVR AG (41'600.00 Franken) und der Zins für das Aktivdarlehen an die EVR AG (37'500.00 Franken) als Ertrag der Gemeinde enthalten. Die definitiven Bedingungen müssen zwischen Gemeinde und EVR AG noch verhandelt werden.

Erstmals im Voranschlag 2012 ist ein Kredit von 38'900.00 Franken für das Honorar des Energiebeauftragten (38'900.00 Franken) eingestellt.

Bei der Aufgabenstelle Landwirtschaft ist der vom Gemeinderat beschlossene Kredit von 24'000.00 Franken für Korrekturmassnahmen beim Viehschauplatz enthalten (Kostenart 800.314.02).

9 Finanzen und Steuern

Mehrertrag netto Fr. 271'212.00

Obligatorische periodische Steuern: Die budgetierten Erträge berücksichtigen die Ausfälle der Steuergesetzrevision und die Anpassung an die neue Steuerbasis gemäss FILAG 2012 (vgl. Punkt 2). Im Vergleich zum Budget 2011 sind Mehrerträge von 281'600.00 Franken budgetiert, wobei rund 116'000.00 Franken auf die neue Steuerbasis zurückzuführen sind. Eine weitere Besserstellung (82'000.00 Franken) resultiert aus der Auflösung der Rückstellung für die Steuergesetzrevision 2011.

Obligatorische aperiodische Steuern: Budgetierter Mehrertrag im Vergleich zum Budget 2011 von 20'000.00 Franken.

Liegenschaftssteuern: Es wird mit einem Mehrertrag von 23'200.00 Franken gerechnet.

Steuerabschreibungen: Basierend auf dem Rechnungswert 2010 wird ein Minderaufwand von 21'000.00 Franken eingeplant.

Finanzausgleich: Unter dieser Aufgabenstelle sind die einzelnen Finanzausgleichssysteme gemäss FILAG 2012 (vgl. auch Punkt 2) aufgeführt. Positiv zu vermerken ist, dass gemäss Ziffer 10 der Übergangsbestimmungen des revidierten FILAG vorgesehen ist, fusionierten Gemeinden, denen vor dem 1. Januar 2012 ein Beitrag zugesprochen wurde, die Übergangsfrist für die Auszahlung der Ausfallentschädigung von fünf auf zehn Jahre zu verlängern, und zwar vom ersten bis fünften Jahr nach der Fusion zu 100 Prozent. Dies bedeutet, dass die Gemeinde Riggisberg im 4. Jahr nach der Fusion mit Ausfallentschädigungen aus Mindestausstattung und Zuschuss hohe Gesamtsteueranlage von insgesamt 335'400.00 Franken rechnen darf. Der Mehrertrag gegenüber der bisherigen Regelung beträgt 167'700.00 Franken. Diese Korrektur ist jedoch nicht Gegenstand der Auswirkungen des FILAG 2012.

Zinsen: Die Mittelflussrechnung geht von einer Neuverschuldung aus (vgl. 5 Finanzierung). Es wird mit höheren Zinsen auf mittel- und langfristigen Schulden (9'700.00 Franken) und

mit tieferen Zinsen auf kurzfristigen Schulden (7'000.00 Franken) gerechnet. Bei den übrigen Positionen sind keine grossen Abweichungen zu verzeichnen.

Liegenschaften des Finanzvermögens: Der budgetierte Buchgewinn wird im 2011 nicht realisiert und daher in den Voranschlag 2012 übertragen (210'000.00 Franken). Erfreulich ist der budgetierte Mehrertrag aus Miet- und Pachtzinsen.

Die Harmonisierten Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen von 964'120.00 Franken des Steuerhaushaltes sind um 13'140.00 Franken tiefer budgetiert. Übrige Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen des Steuerhaushaltes sind im Voranschlag 2012 keine enthalten.

Neutrale Aufwendungen und Erträge: Die bisher unter dieser Rubrik dem Steuerhaushalt gutgeschriebenen Ablieferungen der Spezialfinanzierung Elektrizitätsversorgung sind neu unter Aufgabenstelle 860.1 Elektrizität aufgeführt (vgl. Ausführungen zu Aufgabenbereich 8 Volkswirtschaft).

3. Voranschlag Investitionsrechnung

Der Gemeinderat hat die Investitionseingaben der Kommissionen geprüft und mit Blick auf die Finanzlage Korrekturen vorgenommen. Damit die in der Investitionsrechnung geplanten Projekte zur Ausführung kommen, ist in jedem Fall ein separater Kreditbeschluss durch das zuständige Organ (<150'000.00 Franken Gemeinderat / >150'000.00 Franken Gemeindeversammlung) nötig.

Die geplanten Investitionen 2012 ins Verwaltungsvermögen (VV) setzen sich wie folgt zusammen:

Kostenträger	Ausgaben	Einnahmen	Nettoinvestition
Steuerhaushalt	642'000.00	37'000.00	605'000.00
SF Wasserversorgung	1'701'000.00	50'000.00	1'651'000.00
SF Abwasserentsorgung	376'500.00	50'000.00	326'500.00
Total Investitionen VV	2'719'500.00	137'000.00	2'582'500.00

Die totalen Nettoinvestitionen von 2'582'500.00 Franken verteilen sich mit 605'000.00 Franken auf den Steuerhaushalt und mit 1'977'500.00 Franken auf die Spezialfinanzierungen.

Ebenfalls dargestellt in der Investitionsrechnung sind:

- Übertragung der auf 3,5 Millionen Franken aufgewerteten Anlagen der Elektrizitätsversorgung an die EVR AG. Beteiligung der Gemeinde Riggisberg an der EVR AG zu 100% (Aktienkapital) mit 2,0 Millionen Franken und Gewährung eines Darlehens von 1,5 Millionen Franken (vgl. Aufgabenstelle 860).
- Abgang und Verkauf Gemeindeparzelle Nr. 524 Kirchmattstrasse mit einem Wert von 300'000.00 Franken.

Für weitere Einzelheiten wird auf das Investitionsbudget verwiesen.

4. Finanzierung

Der Voranschlag 2012 rechnet mit einem Finanzierungsfehlbetrag von rund 1,93 Millionen Franken. In der Übersicht der Jahresrechnung 2012 wird ein Finanzierungsüberschuss von 1'567'170.00 Franken ausgewiesen. Davon ist der Buchgewinn aus der Aufwertung der Anlagen der Elektrizitätsversorgung von 3,5 Millionen Franken in Abzug zu bringen, da dieser nicht liquiditätswirksam ist.

5. Finanzkennzahlen

VA = Voranschlag RE = Rechnung

Allgemeine Bemerkung:

Für die Präsentation der Finanzkennzahlen 2012 werden die einmaligen Auswirkungen aus der Aufwertung der Anlagen der Elektrizitätsversorgung Riggisberg eliminiert. Dies mit dem Ziel der tatsächlichen Darstellung der Finanz- und Ertragslage und aus Gründen der Vergleichbarkeit.

Selbstfinanzierungsgrad

Selbstfinanzierung in % der Nettoinvestitionen.

2009	RE 2010	VA 2011	VA 2012
68.32 %	153.25 %	43.10 %	25.16 %

Aussage und Kommentar:

Die Nettoinvestitionen können im Jahr 2012 zu rund 1/4 selbst finanziert werden. Gesunde Gemeindefinanzen erfordern mittelfristig einen Durchschnittswert zwischen 80 und 100%. Durch Anpassung der Nettoinvestitionen an die Selbstfinanzierung ist dieser Wert zukünftig zu erhöhen.

Selbstfinanzierungsanteil

Selbstfinanzierung in % des Finanzertrages

RE 2009	RE 2010	VA 2011	VA 2012
18.68 %	17.70 %	7.70 %	4.77 %

Aussage und Kommentar:

Ab dem Voranschlag 2011 zeigt sich, dass ausserordentliche Erträge (Fusionsbeiträge, hohe Ablieferungen Spezialfinanzierung Elektrizitätsversorgung etc.), die den Selbstfinanzierungsanteil positiv beeinflussen haben, wegfallen. Zudem ist die kantonale Steuergesetzrevision zu verkraften. Auch jede selbst beschlossene Ausgabe zulasten der laufenden Rechnung schmälert den Selbstfinanzierungsanteil. Mittelfristig muss die Erhöhung des Selbstfinanzierungsanteils das Ziel sein. Dies ist mit Aufwandreduktionen und Mehrerträgen zu erreichen. Anteile unter 10% gelten als ungenügend.

Zinsbelastungsanteil

Nettozinsen in % des Finanzertrages

2009	RE 2010	VA 2011	VA 2012
0.51 %	-0.02 %	0.50 %	0.10 %

Aussage und Kommentar:

Trotz steigender Verschuldung kann die Nettozinsbelastung stabil gehalten werden. Die Gründe sind tiefe Zinssätze und höhere Vermögenserträge aus Vermietung von Liegenschaften des Finanzvermögens. Die positive Entwicklung im Voranschlag 2012 ist auf den erstmals verbuchten Zinsertrag auf dem Aktivdarlehen an die EVR AG zurückzuführen.

Der ausgewiesene Wert stellt eine tiefe Zinsbelastung dar.

Kapitaldienstanteil

Kapitaldienst in % des Finanzertrages

2009	RE 2010	VA 2011	VA 2012
12.65 %	11.76 %	11.66 %	10.19 %

Aussage und Kommentar:

Bei den ausgewiesenen Werten handelt es sich um eine mittlere Belastung. Der Trend geht in die richtige Richtung, wobei die Entlastung im Voranschlag 2012 vorwiegend auf die Ausgliederung der Elektrizitätsversorgung zurückzuführen ist. Eine Entlastung beim Kapitaldienst ist angesichts des gesunkenen Selbstfinanzierungsanteils jedoch auch nötig.

Bruttoverschuldungsanteil

Bruttoschulden * 100 / Finanzertrag

2009	RE 2010	VA 2011	VA 2012
50.00 %	49.18 %	49.13 %	60.14 %

Aussage und Kommentar:

Die Bruttoschulden inkl. Sonderrechnungen werden in Prozenten des Finanzertrages dargestellt. Bei den Voranschlägen handelt es sich um eine annäherungsweise Berechnung. Wie unter Punkt 5 aufgeführt, wird von einer Neuverschuldung von 1,93 Millionen Franken per 31. Dezember 2012 ausgegangen, wodurch sich der Bruttoverschuldungsanteil erhöht.

Werte zwischen 50 und 100% gelten als gut.

Investitionsanteil

= Bruttoinvestitionen * 100 / Konsolidierte Ausgaben

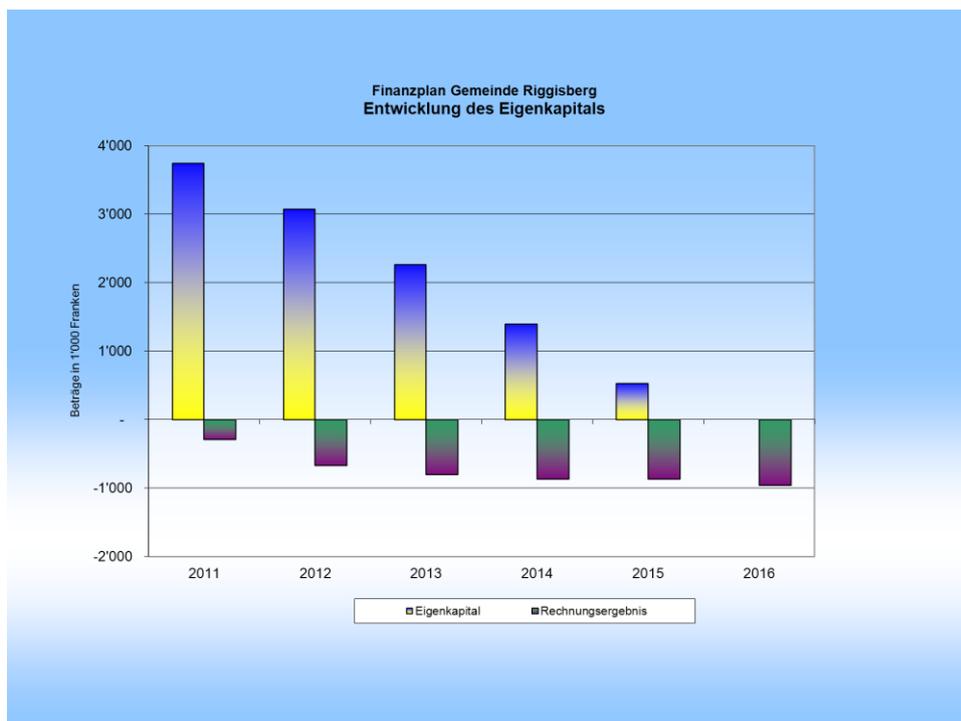
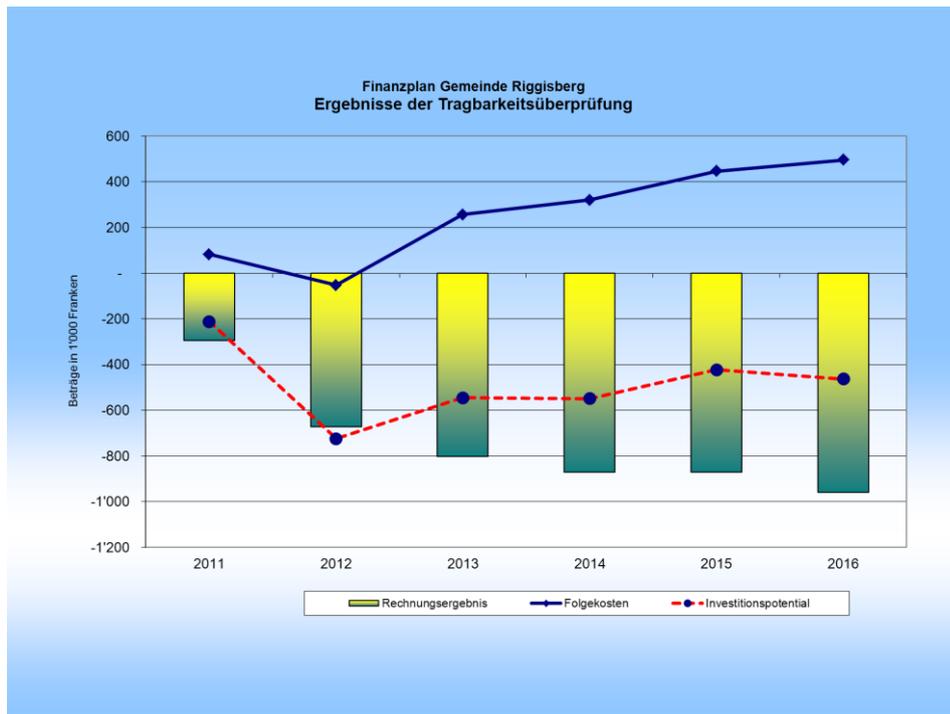
RE	RE	VA	VA
2009	2010	2011	2012
29.07	12.98	17.79	17.35
%	%	%	%

Aussage und Kommentar:

Diese Kennzahl zeigt den Anteil der Bruttoinvestitionen an den konsolidierten Ausgaben (= Total Konsum- und Investitionsausgaben) und damit die Aktivität im Bereich der Investitionen. Werte zwischen 10 und 20% bedeuten eine mittlere Investitionstätigkeit.

6. Haushaltgleichgewicht

Die Laufende Rechnung muss mittelfristig ausgeglichen sein. Solange Eigenkapital vorhanden ist, können Aufwandüberschüsse budgetiert werden. Der budgetierte Aufwandüberschuss ist durch Eigenkapital abgedeckt und stellt das Haushaltgleichgewicht nicht unmittelbar in Frage. Es wird somit kein geltendes Recht verletzt.



7. Zukunft

Um den Finanzhaushalt zu optimieren, sieht das politische Programm folgende Massnahmen vor:

- Aufgabenüberprüfung 2012/2013
- Überprüfung der weiteren Investitionen. Prioritätensetzung / Etappierungen
- Prüfung von weiteren Desinvestitionen
- Prozesssicherstellung im Rahmen des Projekts IKS
- Nutzen aus Ortsplanungsrevision - positive Auswirkungen

8. Kenntnisnahme

Der Gemeinderat hat den Voranschlag der Laufenden Rechnung 2012 mit folgenden Steueranlagen an seiner Sitzung vom 12. September 2011 genehmigt:

- Einkommens-, Vermögens- und Vermögensgewinnsteuern mit dem 1,82-fachen der gesetzlichen Einheitsansätze.
- Liegenschaftssteuern mit 1,4 ‰ vom amtlichen Wert.
- Hundetaxe mit 100 Franken pro Hund.

Die Gemeindeversammlung nimmt den Voranschlag 2012 zur Kenntnis.

Diskussion

Rolf Pfäffli stört sich daran, dass der Gemeinderat den Voranschlag von sich aus beschlossen und somit die Gemeindeversammlung nichts dazu zu sagen hat. Aus seiner Sicht hat das mit Demokratie nicht mehr viel zu tun. Eine Abstimmung durch die Gemeindeversammlung wäre fair gewesen. Die Argumente des Gemeinderates hat er zur Kenntnis genommen und kann inhaltlich mit dem Voranschlag leben.

Weiter beanstandet *Rolf Pfäffli*, dass er vor einem Jahr an einer Vorstandssitzung der SVP die Umsetzung von Sparvorschlägen verlangt hat. Diese Sparvorschläge wurden nirgends berücksichtigt. Beispielsweise wird die Verwaltung zu sehr ausgebaut. Es gibt zu viel Personal in der Verwaltung. Er verlangt vom Gemeinderat, dass dieser diesbezüglich über die Bücher geht und die Verwaltung effizienter gestaltet. Seiner Ansicht nach fehlt die „harte Hand“. Jede Abteilung sei für sich ein Club. Man könnte mehr Effizienz hinbringen, wenn nur eine Person zu befehlen hat.

Betreffend der Werner Abeggstrasse (welche ja heute „Glunggestrasse“ heisse) habe er (*Rolf Pfäffli*) eine Eingabe beim Gemeinderat eingereicht mit dem Antrag, dass die Strasse so ausgebessert wird, dass die Pfütze verschwindet. 50 Personen haben diese Eingabe mitunterzeichnet. Der Brief richtete sich an die Gemeindepräsidentin und den Gemeinderat. *Rolf Pfäffli* beanstandet, dass die Eingangsbestätigung nur durch die Gemeindevorsteherin unterzeichnet wurde. Er hätte erwartet, dass die Gemeindepräsidentin mitunterzeichnet.

Christine Bär-Zehnder informiert, dass Sie betreffend der Werner Abeggstrasse für nächste Woche eine Sitzung mit den beteiligten Firmen einberufen hat, um die Angelegenheit nochmals zu prüfen. *Christine Bär-Zehnder* weist darauf hin, dass *Rolf Pfäffli* nur Eingangsbestätigung erhalten hat. Die Antwort auf sein Anliegen werde durch den Gemeinderat beantwortet.

Das Anliegen betreffend dem Personalaufwand der Gemeindeverwaltung nimmt *Christine Bär-Zehnder* zur Kenntnis. Wie den Ausführungen von *Michael Bürki* entnommen werden konnte, wird die Aufgabenüberprüfung und die Prozesssicherstellung im Rahmen des Projekts IKS an die Hand genommen. Diese Themen haben einen direkten Einfluss auf den Personalaufwand der Gemeinde.

Rolf Ryser nimmt Bezug auf das Votum von *Rolf Pfäffli*. Er weist darauf hin, dass er sowohl die Verwaltung wie auch den Gemeinderat als sehr effizient erlebt. Er will an dieser Stelle dem Gemeinderat Riggisberg ausdrücklich ein Kompliment machen. Der heutige Gemeinderat ist sehr aktiv und engagiert. *Rolf Ryser* war Gemeindepräsident in Rüti und ist der Ansicht, dass er durchaus beurteilen kann, wie die Behördenarbeit läuft.

Beschluss

Der Voranschlag der Laufenden Rechnung 2012 wird mit dem Steuersatz, der Liegenschaftssteuer und der Hundetaxe zur Kenntnis genommen.

Verschiedenes und Umfrage

Archivplan-Nr.: 3.102

Protokoll

Das Protokoll der Gemeindeversammlung von heute liegt gemäss Art. 67 Abs. 1 Gemeindeordnung (GO) 14 Tage nach der Versammlung während 30 Tagen öffentlich auf. Während der Auflagefrist können Einsprachen gegen das Protokoll eingereicht werden.

Energie / Wettbewerb BEAkom

Thema Energie ist ein Schwerpunkt der Arbeit im Gemeinderat. Vor zwei Wochen hat der Gemeinderat das Berner Energieabkommen (BEAkom) unterzeichnet. Im BEAkom werden die verschiedenen Massnahmen betreffend Energie festgelegt. Eine kleine Massnahme wurde bereits umgesetzt. So steht seit ein paar Wochen ein Mobility-Auto auf dem Dorfplatz. Die Gemeinde Riggisberg verlost gemeinsam mit der Mobility fünf Testabos für vier Monate für die Benutzung der Mobility-Flotte. Die Bevölkerung kann bis 31. Januar 2012 der Gemeindeverwaltung Bilder zum Thema Energie einreichen. Eine Jury beurteilt die Bilder und die fünf Besten erhalten ein Testabo. Zudem werden die Bilder auf der Homepage www.riggisberg-erleben.ch aufgeschaltet.

Nächste Gemeindeversammlung

Die nächste Gemeindeversammlung findet voraussichtlich am 26. Juni 2012 statt.

Video über Riggisberg

Die Firma MediaSwiss bzw. Gate24 hat für die Gemeinde Riggisberg kostenlos ein Video erstellt, welches heute als Premiere gezeigt wird. Die Anwesenden applaudieren nach dem gezeigten dreiminütigen Film.

Dank und Verabschiedung

Christine Bär-Zehnder dankt dem Ehepaar Peter und Hanni Schmied für die Bereitstellung der Aula und der Gemeinderatskollegin, den Gemeinderatskollegen sowie der Gemeindeverwaltung für die Vorbereitung der Gemeindeversammlung. Ebenso dankt sie den anwesenden Gemeindegewerinnen und -bürgern für ihr Interesse.

Schluss der Versammlung: 21:00 Uhr

GEMEINDERAT RIGGISBERG

Christine Bär-Zehnder Karin Lüthi
Präsidentin Sekretärin